

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Bos-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinen
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 111.

Dienstag, den 21. September

1897.

Offentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Mittwoch, den 29. September 1897,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Haustür des Amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 18. September 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre begogen haben,
- 4) unbescholtene sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
- 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1897

schriftlich oder mündlich in der Rathsregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verweist eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 31. August 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnädigst.

Bekanntmachung,

die Geschäftszeit des Königlichen Standesamts betr.

Es wird hiermit erneut bekannt gegeben, daß das unterzeichnete Königliche Standesamt an den Wochentagen

Vormittags von 9—12 Uhr nur für Eheschließungen,

Nachmittags von 2—4 Uhr für alle anderen Angelegenheiten geöffnet ist. Insbesondere haben sämmtliche Anmeldungen von Geburts- und Sterbefällen, sowie Ausgetosverhandlungen Nachmittags von 2—4 Uhr zu erfolgen.

An Sonn- und Festtagen ist das Königliche Standesamt Vormittags von 11—12 Uhr zur Anmeldung todgeborener oder in der Geburt verstorbener Kinder geöffnet, welche ohne Rücksicht auf den Sonn- und Festtag sofort zu erfolgen hat.

Eibenstock, den 17. September 1897.

Der Standesbeamte.

Hesse.

Gnädigst.

außer den in- und ausländischen Akademien auch technische Institute und Observatorien durch berufene Vertreter betheiligt sein. Mehrere Universitäten werben dem Monarchen die seltene Auszeichnung darbringend, ihn zum „Doktor“ in allen vier Fakultäten zu ernennen. Seinem Wahlversuch: „Dem Wohle der Brudervölker“ ist der König während seiner ganzen Regierungszeit treu geblieben. Er bezeichnet denselben als „Ausdruck meiner innigen Liebe für die beiden von meinem großen Stammvater vereinigten Völker, deren Glück mein höchstesirdisches Ziel sein soll.“

Wie groß infolge dieser durch ein langes regenreiches Wälten bedurdeten Gestaltung des Königs seine Volksbeliebtheit ist, geht u. A. aus dem hohen Betrag des durch private Beiträge zusammengekommenen Jubiläumsfonds hervor. Nicht weniger als rund 3 Mill. Kronen sind beigesteuert, um einer vorläufigen Bestimmung des Königs gemäß später zur Errichtung von Volksanatorien für Lungenerkrankte Verwendung zu finden.

Auch in Deutschland haben dem König Oskar II. seine hervorragenden Eigenschaften u. die unterem Volle gewidmeten freundlichen Gesinnungen in den weitesten Kreisen die aufrichtigen Sympathien erworben. Nicht bloß die Antheilnahme des dem schwedisch-norwegischen Königshause durch Verwandtschaft verbundenen deutschen Kaiserhauses, sondern auch die aus der Mitte des deutschen Volkes hervorgehenden Kundgebungen werden die dem königlichen Jubilar in Deutschland entgegengebrachten sympathischen Gesinnungen zum Ausdruck bringen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Entwürfe zur Abänderung der Civilprozeß- und Konkursordnung sollen im Hinblick auf das Bürgerliche Gesetzbuch dem Reichstage alsbald nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden. In den letzten Tagen haben im Reichsjustizamt eingehende Beratungen über die definitive Feststellung der aus dem genannten Amt an die gesetzgebenden Körper gelangenden Entwürfe stattgefunden.

— Die Erhebungen über die Lage des Kleinhandels schreiten vorwärts, nachdem in letzterer Zeit noch mehrere Handelskammern dem Unternehmen beigetreten sind. In den verschiedenen Bezirken Deutschlands sind die Erhebungen, wie der Handelskammer Hannover als der geschäftsführenden Stelle mitgetheilt worden ist, im Gange. Durch Vermittelung des Reichsamtes des Innern ist dem „Hann. Cour.“ aufgrund den Professoren der Nationalökonomie an den deutschen Hochschulen die Verhüllung an dem Unternehmen nahegelegt worden.

— In verschiedenen Blättern war dieser Tage die Mitteilung zu finden, daß in den nächsten Tagen in Berlin

eine Versammlung höherer Postbeamten stattfinden werde, die zum Zwecke der Beratung von Reformen im Postwesen zusammenberufen werde. Da bis jetzt diese Meldung keine Widerlegung erfahren hat, so ist anzunehmen, daß sie sich als richtig erwählt. Sie ist mit lebhafter Genugthuung zu begrüßen, weil sie den Beweis dafür enthält, daß im Postwesen wieder eine frische Initiative Platz zu greifen begonnen hat, die in den letzten Jahren leider allzu sehr vermischt wurde. Die Debatten im Reichstage vom vorigen Winter über den Poststatut haben gezeigt, daß innerhalb der Postverwaltung in der letzten Zeit Manches zu wünschen geblieben ist. Der „Rhein.-Westf. Ztg.“ wird aus Berlin geschrieben, und andere Blätter haben schon früher ähnliche Behauptungen aufgestellt, daß namentlich der jetzt zurücktretende Unterstaatssekretär Dr. Fischer es gewesen sei, der regelmäßig kurz und bündig alle Anregungen und Beschwerden als vollständig unberechtigt zurückgewiesen und erklärt habe, daß alles im Reich der Post- und Telegraphenverwaltung aufs Beste bestellt sei. Es ist richtig, daß auf der einen Seite mehr und mehr ein starker Bureaucratismus zur Herrschaft gelangt ist, und daß auf der anderen Seite ein starker nationaler Zug hervortrat, dem gegenüber die in erster Linie stehenden Verkehrsinteressen häufig genug zu kurz kamen. Die Offenheitlichkeit wird es mit großer Freude begrüßen, wenn jetzt in dieser Hinsicht wieder bessere Zeiten nahen sollten.

— Österreich-Ungarn. In wie brutaler Weise die Tschechen in Böhmen dort, wo sie die Stärkeren sind, alles, was deutsch heißt, auszutilgen suchen, dafür liegen heute in österreichischen Blättern zwei neue charakteristische Beispiele vor. In der Stadtvertretung von Smichow, der einzigen Gemeindevertretung der Vororte Prags, der noch Deutsche angehören, kam es zu einem Brüche zwischen den deutschen und den tschechischen Mitgliedern. Die tschechische Majorität des Stadtrates stellte nämlich den Antrag, daß aus dem § 14 der Geschäftsordnung folgende Worte entfernt werden: „Mit Rücksicht auf die deutschen Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses werden die Schlußanträge des Stadtrates auch in deutscher Übersetzung vorgetragen.“ Hinsichtlich die Vorträge ausschließlich in tschechischer Sprache erfolgen. Der Antrag, vom tschechischen Landtag abgeordneten Koldinsky eingebracht, wurde von den deutschen Ausschusssmitgliedern, insbesondere vom Landtagabgeordneten Alexander Richter und von Dr. Adalbert Kaufmann, auf das Entschiedenste bekämpft. Abgeordneter Richter wies darauf hin, daß Smichow in erster Linie sein Entstehen und Aufblühen der deutschen Industrie verdanke. Auch heute sei das deutsche Element maßgebend in der Stadt und wenn durch irgend eine Krise die großen deutschen Fabriken zum Stillstande gelangen, dann hätten es die tschechischen Hauseherren und Geschäftsmänner schlecht. Er betonte, daß die Tschechen durch die Deutschen vielfach Nutzen gezogen. So haben die deutschen Mitglieder die wertvolle Konzession der Fortsetzung der

Bei der Huldigung der Wissenschaften und Künste, die einen Glanzpunkt der Jubiläumsschlechten bilden, werden